

Senden Sie den Musterbrief gerne in Kopie an die
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, oder finanzen@vz-bw.de

Name
Anschrift

flatexDEGIRO Bank AG
Große Gallusstraße 16-18

60312 Frankfurt am Main

Datum

Erstattung erhöhter Depotentgelte und Negativzinsen, Konto Nr. __

Sehr geehrte Damen und Herren,

[Prüfen Sie bitte, ob der Sachverhalt wie nachfolgend beschrieben auf Sie zutrifft und passen Sie den Brief bei Bedarf an den Sachverhalt an. Sie können den Musterbrief übrigens auch verwenden, wenn die Kontoverbindung bereits gekündigt wurde]

im Zusammenhang mit dem oben angegebenen Konto haben Sie mir seit 2017 **Negativzinsen** [wenn möglich, listen Sie die Negativzinsen hier für alle Kalenderjahre auf. Sie können diese aber auch ohne konkrete Bezifferung zurückfordern] in Höhe von __ Euro berechnet. Ferner haben Sie mir ab dem 01.03.2020 [Datum prüfen] auf Grund einer Änderung Ihres Preis-Leistungs-Verzeichnisses Depotgebühren in Höhe von [wenn möglich, listen Sie die Depotgebühren hier auf. Sie können diese aber auch ohne konkrete Bezifferung zurückfordern] __ Euro belastet.

Wie Sie wissen, hat der Bundesgerichtshof am 27.04.2021 (Az. BGH XI ZR 26/20) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Postbank für unzulässig erklärt, die in der Vergangenheit branchenweit als Grundlage für zahlreiche Vertragsänderungen dienten. Dabei war das Schweigen als Zustimmung des Vertragspartners gewertet worden. Die Einführung und Erhöhung von Gebühren z.B. für Kontoführung, Kontoauszüge, Giro- und Kreditkarten, Daueraufträge oder Verwahrung ist – soweit sie wie hier auf der Verwendung identischer oder vergleichbarer unzulässiger Klauseln beruht – unwirksam.

Eine aktive Zustimmung im Sinne einer gesonderten Erklärung als Vertragsänderung zu den neuen Entgelten (Negativzins) oder Entgelterhöhungen (Depotgebühr) habe ich nicht erteilt. Vorsorglich weise ich Sie auf das Urteil des OLG Frankfurt (Az. 6 U 107/22) hin, das die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen Sie erstritten hat. Auch ich habe keine Vereinbarung über Negativzinsen mit Ihnen abgeschlossen,

und Sie konnten aus dem bloßen Bestand eines Habensaldos auf meinem Konto kein Einverständnis mit einem Verwarentgelt ableiten.

Ich fordere Sie deshalb auf, die genannten Entgelte nebst Nutzungersatz pro Jahr in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit der jeweiligen Berechnung innerhalb von 14 Kalendertagen auf mein Konto zu überweisen. [bei Kontowechsel: neue IBAN angeben]

Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass mein Anspruch auf Erstattung auch bezüglich vor dem Kalenderjahr 2020 bezahlter Entgelte nicht verjährt ist. Die regelmäßige Verjährungsfrist nach § 195 BGB beginnt nach §199 Abs. 1 Ziffer 2 BGB erst mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem ich von den meinen Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Kenntnis von meinen Ansprüchen konnte ich erst mit Verkündung des o.a. BGH Urteils Ende 2021 erlangen. Damit sind meine Ansprüche nicht vor Ablauf des 31.12.2024 verjährt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

(Name)